

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1828

9.6.1828 (Nr. 159)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 159.

Montag, den 9. Juni 1828.

Deutsche Bundesversammlung. — Frankreich. — Oestreich. — Portugal. — Rußland. — Türkei. — Dienstinacht.

Deutsche Bundesversammlung.

Antwortnote des k. k. Präsidial-Gesandten auf die Note des kais. russ. Gesandten, Freiherrn von Anstett:

Der unterzeichnete präsidirende Gesandte der deutschen Bundesversammlung hat die Note Sr. Erz. des kais. russischen wirklichen Hrn. Geheimen Rathes, außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers beim durchlauchtigsten deutschen Bunde, Freiherrn v. Anstett, vom 9. Mai, zu empfangen und der hohen Bundesversammlung vorzulegen die Ehre gehabt. Der präsidirende Gesandte ist beauftragt, vor Allem den Dank der Bundesversammlung für diese Mittheilung auszudrücken, und die Versicherung beizufügen, daß Dieselbe sowohl dem Manifeste Sr. kais. russischen Maj. und der gegen die ottomanische Pforte erlassenen Kriegserklärung, als auch insbesondere den erläuternden Bemerkungen, von welchen diese Akte begleitet war, so wie der in Abschrift beigelegten Ministerial-Depesche diejenige Aufmerksamkeit gewidmet habe, welche die Wichtigkeit dieser Akte erheischt. Dem deutschen Bunde konnte nicht entgehen, daß die Differenzen mit der ottomanischen Pforte, wie sich selbige aus der Deklaration und dem wörtlich beigelegten Texte der Verträge ergeben, traktatenmäßig begründete Beschwerden in sich fassen, welche auf diejenige volle Genußthuung Anspruch geben, die den verletzten Rechten jederzeit gebührt. Wenn, diesem zufolge, Sr. kais. russische Maj. nur mit Bedauern zu einer Kriegserklärung gegen die ottomanische Pforte geschritten sind, um Ihren gerechten Beschwerden Abhülfe zu verschaffen, so muß der deutsche Bund mit Sr. Maj. zwar beklagen, daß die Drangsale des Krieges nicht verhindert werden konnten; er findet aber in den Grundsätzen der Mäßigung, zu welchen sich Sr. Maj. bekennen, so wie in dem allgemeinen Bedürfnisse des Friedens, welches von den Fürsten Europa's und von ihren Völkern in gleichem Maaße gefühlt wird, die sicherste Bürgschaft, daß Sr. kais. russische Maj. die baldige Herstellung des Friedens gelingen werde. Der Unterzeichnete, indem er sich beehrt, diese Erwiederung zur Kenntniß Sr. Erz. des Hrn. Freiherrn v. Anstett zu bringen, hat die Ehre, die Versicherung ausgezeichnete Hochachtung zu erneuern.

(unterz.) Fehr. v. Münch, Bellinghausen.

Frankreich.

Pariser Börse vom 5. Juni.

3proz. Konsol. 103 Fr. 80, 65 Cent. — 3prozent. Konsol. 71 Fr. 5, 10, 5 Cent.

— Der Moniteur vom 3. enthält das für Frankreich so wichtige Gesetz über die Konflikte zwischen den gerichtlichen und Verwaltungsstellen. Die Hauptgrundzüge dieses Gesetzes sind, daß in Kriminalfällen nie solche Konflikte zwischen diesen beiden Stellen stattfinden können. In Gegenständen der Zuchtpolizei soll der Konflikt nur dann stattfinden können, wenn die Einhaltungs-Maßregeln gegen das Vergehen durch gesetzliche Verfügungs-Behörden zuerkannt sind, und wenn der Urtheilspruch, den das Tribunal zu fällen hätte, von der Entscheidung einer Vorfrage abhängt, welche nach den gesetzlichen Bestimmungen den Verwaltungs-Behörden zusieht. Der Konflikt kann nicht stattfinden auf den Grund der mangelnden Ermächtigung, sowohl von Seiten der Regierung, wenn es sich von irgend einer Untersuchung gegen ihre Beamten handelt, oder von Seiten des Präsesturrathes bei gerichtlichen Streitigkeiten, in denen die Gemeinden oder öffentlichen Anstalten Parthei sind. Ebenso wenig wird ein Konflikt stattfinden wegen nicht erfüllter Förmlichkeiten, welche vor den Verwaltungsstellen der gerichtlichen Betreibung vorangehend hätten stattfinden sollen. Ebenso kann kein Konflikt stattfinden, wenn bereits ein definitiver Beschluß gefaßt worden; letzteres mit Ausnahme einiger wenigen im Gesetze speziell aufgeführten Fälle. Alle stattfindende Konflikte werden durch den kön. Procurator, mit allen darauf Bezug habenden Papieren, dem Justizminister vorgelegt, der sie dem Staatsrath (zur Entscheidung) übergibt.

Oestreich.

Wien, den 3. Juni. Metalliques 90¹³/₁₆; Bankaktien 1045.

Portugal.

Proklamation Don Miguel's an die portugiesische Nation und die Armee.
"Treue, biedere Portugiesen! Die gesetzlich ausgedrückten Wünsche, die Vorstellungen der Stände des Staats, der Gerichtshöfe, der ersten Korporationen der Monarchie, das Wohl des Königreichs, die Würde des Thrones und der Ruhm der Nation (einziger Ehrgeiz, der in das Herz eines acht portugiesischen Prinzen Eingang finden mochte), endlich die Grundsätze des erwiesenen Rechtes, bestimmten Mich zu dem Entschlusse, die ältesten Institutionen der Monarchie wieder in Kraft zu setzen, indem Ich die drei Stände des Königreichs zusammen berief. Der Revolutions-Geist, welcher nicht ohne Schrecken seine Blicke auf diese gesetzliche Maßregel

heften kann, die für immer das Ungeheuer der Revolution zerschmettern wird, strengt all seine Kräfte auf's äußerste an, um eine so heilsame Massenzel zu verhindern, und die Kette von Uebeln zu verlängern, die auf uns lastet seit so manchen Jahren, wo wir den Schmerz haben, unsere heilige Religion verachtet, den Thron herabgewürdigt, die National-Ehre besleckt, die National-Unabhängigkeit gefährdet, und unsere politische Existenz fast erloschen zu sehen.

Portugiesen! diese Sache ist wahrhaft die Eure. Ich wünsche nichts mehr, als das Glück des portugiesischen Volkes, und will nichts, was nicht auf den strengsten Grundsatz der Legimität gebaut ist. Euch, portugiesische Soldaten, Euch ziemt es vor allen Dingen den Flecken abzuwaschen, der eurem edeln Stande durch einige Schlechte und die durch sie Verführten aufgedrückt wurde. Ich kenne eure Tapferkeit, und habe einst an der Spitze eurer Reihen eine Parthei zu Boden geworfen, die Ich entschlossen bin jedesmal, wo sich die Gelegenheit darbietet, zu bekämpfen. Die Strapazen sind Mir angenehm und alle Gefahren für Mich nichts, wenn es sich davon handelt, für eine so gerechte Sache zu kämpfen. Diejenigen, welche die Verführung zum Verbrechen hinriß, werden als Reuige sich melden, Ich will sie begnadigen. Das Gesetz wird über das Schicksal derjenigen entscheiden, die einer so heiligen Pflicht widerstehen.

Volk, Soldaten: vereinigt Euch mit Mir, und laßt uns für immer dem revolutionären Ungeheuer den Garaus machen!

Palast Notre Dame d'Aluda, den 25. Mai 1828.

Der Infant, Regent.

Aus der preussischen Staatszeitung vom 3. Juni entlehnen wir folgenden Artikel:

Ueber die Rechtheit und Rechts-Gültigkeit der den Cortes von Lamego zugeschriebenen Akte.

Die in Pariser Blättern, namentlich in dem Messager des Chambres mitgetheilten Korrespondenz-Nachrichten aus Lissabon (Sb. Karlsr. Zeitung Nr. 145 und 148), wornach Don Miguel die alten Reichsstände (Cortes von Lamego) zusammenberief, um die Regierungsfolge anzunehmen, die sie feststellen würden, liefern in Bezug auf die, wie in dem Messager des Chambres gesagt wird, von den besten Kritikern aufgestellte Meinung: daß die, jenen Cortes zugeschriebenen Akte, als apokryphisch anzusehen sey, einige geschichtliche Data, welche jedoch sowohl genealogische als chronologische Unrichtigkeiten enthalten, wie solches die nachsichenden uns mitgetheilten Bemerkungen ergeben.

Es hat allerdings seine Richtigkeit, daß Johann der Bastard nicht anders als durch das Volk erwählt werden konnte, da er, seiner Geburt nach, nie ein Successionsrecht anzusprechen vermochte. Im Jahr 1383 auch nur zum Regenten des Reichs ernannt, während die legitime Tochter des letzten Königs von Portugal (Ferdinand), die Königin Beatrix von Castilien, als Königin von Portugal ausgerufen wurde; ward er erst im Jahr

1385 den 6. April, als Beatrix und ihr Gemahl, Johann I. von Castilien, ihm die Regentschaft anvertrauen wollten, und mit gewaffneter Hand in Portugal einfielen, von dem Volke zum Könige von Portugal erwählt, und seine Herrschaft durch den in eben diesem Jahre zu Aljubarrotte über die Spanier erfochtenen Sieg befestiget). — Es ist aber durchaus unrichtig, wenn jene Korrespondenz Nachrichten von 2 legitimen Töchtern des Königs Ferdinand (letztem Könige von Portugal aus dem acht Burgundischen Stamme) sprechen, von welchem die Älteste an den Herzog von Parma verheirathet gewesen sey. Ferdinand hatte nur eine legitime Tochter, die schon erwähnte Königin Beatrix, geboren 1372 und vermählt mit König Johann I. von Castilien 1383.) Ausser der Ehe besaß er zwar noch eine mit einer unbekanntenen Konkubine erzeugte Tochter, Namens Isabella, welche mit Alphons, Grafen von Gijon, natürlichem Sohne König Heinrich II. von Castilien, vermählt wurde. Da diese zehn Jahre älter war, als Beatrix, so mag diese Veranlassung zu dem unrichtigen Anführen gegeben haben: daß die letztere die jüngste Tochter Ferdinands gewesen sey. Isabella ist aber nie als ein rechtmäßiges Kind Ferdinands angesehen, auch sind zu ihren Gunsten nie Successions-Ansprüche erhoben worden, und sie kann daher hier gar nicht in Betracht kommen. — Ein noch bündigerer Beweis für die gerügte Unrichtigkeit ergibt sich daraus, daß es zu jener Zeit weder eine Herzogin von Parma gab, noch geben konnte. Parma war damals im Besitze der Visconti's, Herren von Mailand, und erst nach Absterben derselben und der Sforza, folglich 160 Jahre später, als es wieder dem päpstlichen Stuhle zufiel, erhob (im Jahre 1545) Papp Paul III. Parma und Piacenza zu einem Herzogthume, welches er, mit Bewilligung des Cardinal-Kollegiums, seinem Sohne Peter Ludwig Farnese verlieh; der es aber auch nur zwei Jahre besaß, da er schon 1547 ermordet wurde, und nach dessen Tod sein Sohn, Octavius Farnese, Gemahl der berühmten Margaretha d'Austria, natürlichen Tochter Kaiser Karl V., mit diesem Herzogthum investirt ward.)

Von 1385 bis 1580 beherrschte die zweite Burgundische Dynastie, oder die männliche Nachkommenschaft Johann I. des Bastards, Portugal; die Succession hatte ihren regelmäßigen Fortgang und der Cortes von Lamego geschieht keiner Erwähnung. Nach dem unglücklichen Ende Königs Sebastian und mit dem Tode seines Oheims, des Cardinals, König Heinrich, erlosch der Mannestamm dieser Dynastie, und es entstand unter den weiblichen Nachkommen ein Successionsrecht, welchen König Philipp II. von Spanien durch die Gewalt der Waffen entschied, indem er Portugal an sich brachte. Die wichtigsten Prätendenten waren: 1) eben dieser König Philipp II. als Sohn der Isabella, Königin von Spanien,

1) Gebauer portugiesische Geschichte p. 90 — 93.

2) Tables Généalogiques par Koch. Strasbourg 1782. Tab. XXXIV.

3) Muratori Annali d'Italia. Tom. XIV. p. 347. sqq.

älteren Schwester des letzten Königs Heinrich; — 2) Emanuel Philibert, Herzog von Savoyen, als Sohn der Herzogin Beatrice, zweiten Schwester eben dieses Königs; — 3) die beiden Töchter des bereits verstorbenen Herzogs Eduard von Guimaraens, jüngern Bruders des Königs Heinrich und zwar: Maria, vermählt mit dem berühmten Alexander Farnese, Herzog von Parma und — Katharina, — vermählt mit Johann, Herzog von Braganza. Die beiden letzteren verlangten, als Bruders-Töchter, vor den Söhnen der Schwester zu succediren.

Maria war die Älteste, und es litt daher keinen Zweifel, daß ihr Sohn, Ranutius Farnese, nach ihr das nächste Recht zur Krone hatte. Allein Katharina brachte, zu Gunsten ihres Sohnes, des Herzogs von Braganza, zuerst wieder die Disposition der Cortes von Lamego in Anregung: daß kein Sohn einer portugiesischen Prinzessin, der nicht Portugiese sey, die Krone Portugal erben könne — indem sie auf diese Weise alle Präensionen sowohl des Königs von Spanien und des Herzogs von Savoyen, als auch die weit gegründeteren des Herzogs v. Parma niederzuschlagen gedachte. *) Daß nun unter solchen Umständen der spanische Rechtsgelehrte Ferdinand de Castro, um die vorzüglicheren Rechte des Herzogs von Parma gegen die Ansprüche des Hauses Braganza geltend zu machen, ja die Rechte seines eignen Monarchen zu verwahren, die Gesetze der Cortes von Lamego für apokryphisch erklärte, ist leicht begreiflich. Seine Behauptung dürfte aber wohl, in Betracht seiner Eigenschaft als Spanier, nicht als ein unverwerfliches Zeugniß gegen portugiesische Rechtslehrer angeführt werden können, zumal da selbst der bekannte Lobkowitz in der Schrift: „Philippus Prudentia“, und der als tüchtig anerkannte Portugiese Antonius de Sousa de Macodo, welchen beiden Gebauer **) beistimmt, an der Authentizität der Gesetze dieser Cortes nicht zweifeln. Man würde übrigens derselben nicht weiter gedacht haben, da die Könige von Spanien von 1580 bis 1640 über Portugal herrschten, wenn nicht eine glückliche Revolution den Herzog von Braganza auf den Thron gebracht hätte, dessen Erbrecht lediglich auf die Abstammung von seiner Großmutter, der vorgedachten Katharina von Guimaraens, sich gründete, und dessen größere Successionsfähigkeit vor dem Descendenten der älteren Schwester Maria, dem Herzoge von Parma, nur aus den Dispositionen der Cortes von Lamego hergeleitet werden konnte.

Nach dieser Ausführung scheint es daher, daß diese Disposition von dem Hause Braganza stets als ein Fundamentalgesetz von Portugal betrachtet worden sey.

R u ß l a n d.

O d e s s a, den 23. Mai. Man erwartet hier ständlich die 14,000 Mann Landungsstruppen führende Flotte von Sebastopol, und die bei uns von der Regierung gemieteten Transportschiffe verschiedener Nationen haben

Befehl, sich an dieselbe anzuschließen. Sie sind mit Munition und Lebensmitteln auf vier Monate beladen. — J. M. die Kaiserin wird heute hier erwartet.

L ä r f e i.

Konstantinopel, den 19. Mai. Am 12. ist der Pforte die russische Kriegserklärung, und am 15. die Nachricht von dem Uebergange der russischen Armee über den Pruth zugekommen. Die ganze Bevölkerung der Hauptstadt wurde von der Kriegserklärung, durch öffentliche Vorlesung in den Moscheen und auf allen Plätzen durch Kommissarien des Divans, in Kenntniß gesetzt. Zugleich erging eine Aufforderung zur Bewaffnung an die Nation, und allen Muselmännern ward aufs Dringendste empfohlen, sich zur Vertheidigung der Religion und des Landes zu versammeln, und in den Wohnungen der Vorsteher der verschiedenen Quartiere der Hauptstadt Waffen und Munition in Empfang zu nehmen. Die Pforte hat durch diese Verfügung die russische Kriegserklärung beantwortet, und sie schickt sich nun an, den Kampf zu bestehen. Sie gab auch den hier residirenden europäischen Ministern von ihrem Vorhaben Kenntniß, und ersuchte dieselben, ihre Höfe zu benachrichtigen, daß die Pforte zu Vertheidigung ihres unbestreitbaren Rechts das Glück der Waffen versuchen, und lieber untergehen als sich mit dem Degen in der Hand Gesetze vorschreiben lassen wolle. Die Ruhe der Hauptstadt blieb in diesem kritischen Augenblicke zur allgemeinen Verwunderung ungestört. Die Fahne des Propheten, die man bei einer Kriegserklärung gewöhnlich aussteckt, ward bis jetzt noch nicht erblickt; auch ist man in Pera unbesorgt wegen Ausschweifungen. H. v. Ottenfels, der in die Bäder von Brussa gehen wollte, hat sich jetzt entschlossen, auf seinem Posten zu bleiben. An die Truppen, welche neu in der Hauptstadt verweilten, ist Befehl ergangen, sich bei Sujuks-Gekine zu sammeln; mehrere Abtheilungen regulärer Truppen sind bereits dahin aufgebrochen; die Asiaten, die an die europäische Disziplin nicht gewöhnt sind, haben bis jetzt noch keine Anstalten zum Abmarsche gemacht. Bei Allem dem sieht es hier jetzt nicht viel kriegerischer als vor einigen Tagen aus.

Konstantinopel, den 19. Mai. (Durch außerordentliche Gelegenheit.) Am 12. d. ist die russische Kriegserklärung, nebst dem Antwortschreiben des Grafen Nesselrode an den Großvessier hier angekommen. Am folgenden Morgen wurde großer Rath beim Musti gehalten, welchem sämtliche Minister und die vornehmsten Ulema's bewohnten, und worin einstimmig beschlossen wurde, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, und für die Aufrechthaltung der Integrität und Religion des Reiches den letzten Blutstropfen zu vergießen. Auf das in dem Schreiben des russischen Ministers enthaltene Anerbieten, türkische Bevollmächtigte in's russische Hauptquartier zu schicken, wobei jedoch die Kriegsoperationen von Seite Rußlands fortgesetzt werden sollten, wurde keine Rücksicht genommen; es wurden sogleich 600 Tataren nach allen Richtungen an die Pascha's und Alyans der Provinzen mit dem Befehle abgefertiget, alle disponi-

4) Gebauer I. cit. p. 219.

5) Gebauer I. cit. p. 52.

ben Truppen und Milizen zu sammeln und dem Feinde entgegen zu führen. Auch erging von der Pforte ein Aufgebot an die Nation zur allgemeinen Bewaffnung. Hussein Pascha ist mit 40,000 Mann in's Lager von Daud Pascha abgegangen, um von da über Adrianopel nach Schumla aufzubrechen; die Pascha's in Asien haben gleichfalls Befehl erhalten, einem Einfall der Russen von dieser Seite mit Nachdruck zu begegnen, zu welchem Behuf auch die Kavallerie der Kurden aufgeboten wurde. Das schwarze Meer wurde von dem Tage der Ankunft des russischen Kriegsmanifestes an für geschlossen erklärt. Ein türkisches Kriegsmanifest ist bisher nicht erschienen, und auch der sogenannte Sandschak Scherif, oder die Fahne des Propheten, nicht ausgesteckt worden.

Am 16. hatte der niederländische Gesandte bei dem Reis:Effendi eine Audienz, in welcher er demselben erneuert auf das Dringendste empfahl, wenigstens die Stipulationen des Traktats vom 6. Juli anzuerkennen, da dieses in dem gegenwärtigen kritischen Augenblicke das einzige Mittel sey, der Pforte wesentliche Hülfen zu verschaffen; er versicherte dem Reis:Effendi, daß der Wunsch der Pforte, die Botschafter wieder nach Konstantinopel zurückkehren zu sehen, alsdann unverzüglich in Erfüllung gehen würde. Der Reis:Effendi antwortete, ob er gleich in der Konferenz vom 7. diesen Wunsch zu erkennen gegeben habe, und der Pforte daran liege, mit den Mächten im guten Einverständnis zu stehen, so verbiete es doch die heilige Religion der Ottomanen, sich in die Stipulationen vom 6. Juli zu fügen. Die Pforte würde nichts verabsäumen, um die von ihr früher übernommenen Verpflichtungen, und namentlich den Traktat von Akjerman treu zu erfüllen; sie habe deshalb Deputirte nach Servien geschickt, und Alles veranstaltet, um den Vorwurf der Wortbrüchigkeit von sich zu wälzen; sie lasse sich aber nicht mit dem Degen in der Faust Gesetze vorschreiben, und werde der Gewalt mit Gewalt zu begegnen wissen. Die H. v. Ottenfels und Canig, welche auch bei dem Reis:Effendi waren, erhielten dieselbe Antwort.

Dienstnachricht.

Durch gnädigste Uebertragung der Pfarrei Schriesheim (Amts Ladenburg) an den Pfarrer Fidel Birkle ist die Pfarrei Böhringen (Amts Radolpshzell im See: Kreis), welche den Konkursgesetzen unterliegt und beiläufig 470 fl. in Güternutzungen, Naturalien und Geld erträgt, in Erledigung gekommen.

Der gegenwärtig hier anwesende Künstler Louis de Pinski hat in den beiden Vorstellungen, die er bereits gegeben hat, eine seltene Geschicklichkeit entwickelt, und in der That ungleich mehr geleistet, als mehrere hier früher aufgetretene Künstler seines Faches. Seine Lei-

stungen gewähren vorzüglich um deswillen ein höheres Interesse, weil er sich weniger mit künstlichen und mechanischen Vorrichtungen, bei denen das Verdienst nicht auf der Seite des darstellenden Künstlers ist, befaßt, sondern mehr durch eigene Geschicklichkeit, Gewandtheit und Fertigkeit die Zuschauer zu unterhalten weiß. Wir wünschen ihm daher für seine Vorstellungen einen recht zahlreichen Zuspruch, und sind versichert, daß niemand dieselben unbefriedigt verlassen wird.

C. S.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

8. Juni	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 8	28 Z. 0,0 L.	11,5 G.	51 G.	W.
M. 1 1/2	28 Z. 0,0 L.	13,6 G.	46 G.	W.
N. 10	28 Z. 0,2 L.	11,4 G.	48 G.	NW.

Bald mehr, bald weniger bewölkt.

Psychrometrische Differenzen: 3.0 Gr. 5.6 Gr. 3.2 Gr.

Todes-Anzeige.

Heute früh halb 6 Uhr starb dahier, nach langwieriger Krankheit, mein Schwager, Hofdomänenkammer-Registrator Karl Friederich Heidenreich, 43 Jahre alt. Er hinterläßt eine Wittve mit 6 unversorgten Kindern, welche ich dem Andenken seiner Freunde bestens empfehle.

Karlsruhe, den 8. Juni 1828.

Amortisationskassier Scholl.

Theater-Anzeige.

Dienstag, den 10. Juni, bleibt die Bühne geschlossen. Donnerstag, den 12. Juni: Die Braut, Lustspiel in 1 Akt, von Körner. Hierauf: Heinrich des Fünften Jugendjahre, Lustspiel in 3 Akten, von Jffland.

Sonntag, den 15. Juni (zum ersten Male): Neues Mittel die Töchter zu verheirathen, Lustspiel in 1 Akt, von Kurländer. Hierauf (zum ersten Mal): Zwei Freunde und ein Rock, Posse in 1 Akt, nach dem Französischen, von Castelli. Zum Beschluß: Das Fest im Walde bei Kisbeer, komisches Ballet in 1 Akt, neu arrangirt von Hrn. Balletmeister Weidner.

Karlsruhe. [Anzeige und Empfehlung.] Indem ich hiermit ergebenst anzeige, daß ich das Gasthaus zur Schwane käuflich an mich gebracht und bereits bezogen habe, verbinde ich damit die Versicherung, wie ich mir alle Mühe geben werde, durch gute und billige Bedienung mich bestens zu empfehlen.

Karlsruhe, den 1. Juni 1828.

Meis Schlotter.